

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 33 (1941)

**Heft:** 1

**Artikel:** Chronik des Jahres 1940

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353015>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronik des Jahres 1940.

## Schweiz.

4. Jan.: Der Bundesrat erlässt die Ausführungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer.
12. Jan.: Der Bundesrat beschliesst die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer.
19. Jan.: Der Bundesrat richtet an die Bundesversammlung eine Botschaft über Massnahmen zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, in der er u.a. ein Wehropfer, eine Wehrsteuer und eine Warenumsatzsteuer empfiehlt.
23. Jan.: Bundesrat Motta stirbt im Alter von 69 Jahren.
9. Febr.: Der Bundesrat erlässt einen Beschluss über die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle.
22. Febr.: Die Bundesversammlung wählt als Nachfolger von Bundesrat Motta Dr. Enrico Celio im zweiten Wahlgang mit 118 Stimmen in den Bundesrat. Der sozialdemokratische Kandidat Canevascini erhält 53 Stimmen.
18. März: Bundesrat Celio übernimmt das Post- und Eisenbahndepartement, während Bundespräsident Pilet das politische Departement übertragen wird.
29. März: Der Bundesratsbeschluss über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle unterstellt den Handel und Verkehr mit diesen Stoffen sowie deren Verwendung und Verarbeitung der Aufsicht des Kriegsindustrie- und -arbeitsamtes.
11. April: Die Finanzvorlage zur Deckung der ausserordentlichen Militärausgaben wird in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 107 Ja gegen 47 Nein (Sozialdemokraten und vereinzelte aus andern Gruppen) bei 23 Enthaltungen, und im Ständerat mit 32 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.
18. April: Bundesrat und Armeekommando erlassen Mitteilungen über die Kriegsmobilmachung bei Ueberfall, um die Bestrebungen der fünften Kolonne zunichte zu machen.
30. April: Der Bundesrat beschliesst kraft seiner Vollmachten die Erhebung eines Wehropfers, einer Wehrsteuer und einer Umsatzsteuer zur Tilgung der ausserordentlichen Wehraufwendungen.
3. Mai: Der Bundesrat empfiehlt in einer Botschaft die Ablehnung der Wahl des Bundesrates durch das Volk und sieht davon ab, einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates einzubringen.
10. Mai: Der Bundesrat ordnet die Generalmobilmachung der schweizerischen Armee auf den 11. Mai an.

14. Mai: Der Bundesrat beschliesst die Bildung von **Ortswehren** für lokale Verteidigungsaufgaben.
24. Mai: Der Bundesrat ermächtigt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, zwecks Vermittlung in kollektiven Lohnbewegungen und andern Arbeitsstreitigkeiten von Fall zu Fall auf Wunsch Beteiligter eine **eidgenössische Schlichtungsstelle** einzusetzen.
14. Juni: Der Bundesrat erlässt eine provisorische Regelung der Verdienstausfallschädigungen an aktivdienstleistende Selbständigerwerbende (**Verdienstersatzordnung**).
20. Juni: Französische und polnische Truppenteile überschreiten die Schweizergrenze und werden **interniert**.
21. Juni: Bundesrat **Obrecht** demissioniert auf Ende Juli wegen erschütterter Gesundheit.
25. Juni: Bundespräsident **Pilet** hält am Radio eine Rede, in der er dem Volke **Arbeit** verspricht, koste es, was es wolle; der im übrigen darin enthaltene «Erneuerungs»-Jargon findet im Volke eine schlechte Aufnahme.
27. Juni: Eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes verbietet ab 1. Juli 1940 die **Verabreichung von warmen Speisen** nach 21 Uhr durch öffentliche Verpflegungsstätten.  
Das Eidg. Kriegernährungsamt erlässt ein **Verbot des Verkaufes von frischem Brot**.
2. Juli: Es wird eine eidgenössische **Arbeitsbeschaffungskommission** eingesetzt unter Vorsitz von **Robert Grimm**, die einen Bericht ausarbeitet über die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten.
5. Juli: Laut Bundesratsbeschluss können **Dienstverhältnisse**, die nach dem 1. September 1939 zum Zwecke des Ersatzes von **Wehrmännern** abgeschlossen wurden, vom Arbeitgeber mit vier-tägiger Kündigungsfrist aufgelöst werden, wenn der Wehrmann wieder an seinen früheren Arbeitsplatz zurückkehrt.  
Der Bundesrat beschliesst, dass Wehrmänner, die keine Arbeit finden, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung haben, da sie wieder in den Militärdienst zurückkehren können (siehe auch 13. August).
9. Juli: Der Bundesrat erlässt einen Beschluss über die **Kontrolle der politischen Versammlungen**.
18. Juli: Als Nachfolger von Bundesrat **Obrecht** wird **Dr. Walter Stampfli** mit 142 Stimmen in den Bundesrat gewählt. Der sozialdemokratische Kandidat **G. Wenk** erhält 51 Stimmen.
19. Juli: Der Bundesrat erlässt die näheren Ausführungsbestimmungen zur Erhebung eines **Wehropfers**.
25. Juli: Der General hat alle Truppenkommandanten zu einem **Rapport auf dem Rütli** vereinigt. Es wird der Wachbefehl ausgegeben: Widerstandswille gegen Angriffe von aussen und gegen Gefahren im Innern, wie Erschlaffung und Defaitismus.
29. Juli: Im Kanton Bern wird eine politische **Arbeitsgemeinschaft** gebildet durch Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Sozialdemokratische, Freisinnige und K.-K. Partei.

6. Aug.: Der Bundesratsbeschluss über Massnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit untersagt der kommunistischen Partei, ihren Hilfs- und Nebenorganisationen, den Anarchisten und den der 4. Internationale angeschlossenen Vereinigungen (Trotzkisten) jede Tätigkeit.
13. Aug.: Der Bundesratsbeschluss vom 5. Juli 1940 wird in der Weise abgeändert, dass aus dem Aktivdienst zurückgekehrte Wehrmänner, die keine Arbeit finden, während den nächsten 14 Tagen nach ihrer Entlassung die Arbeitslosenunterstützung bzw. die Krisenunterstützung beziehen können.
21. Aug.: Das Eidg. Kriegsernährungsamt verfügt eine Bezugs- und Abgabesperrre bis 13. Oktober für verschiedene Lebensmittel.
5. Sept.: Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erlässt im Interesse der Brennstoffersparnis Bestimmungen über die Oeffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen.
10. Sept.: Bundespräsident Pilet empfängt drei Vertreter der «Nationalen Bewegung der Schweiz» in offizieller Audienz. Die gesamte öffentliche Meinung des Landes verurteilt das einstimmig.
13. Sept.: Der Bundesrat stellt Bestimmungen auf über den Schutz des Anstellungsverhältnisses militärflichtiger Arbeitnehmer.
18. Sept.: Der Bundesrat und die Fraktionen geben in der Bundesversammlung Erklärungen ab zum Fall Pilet. Die Sozialdemokraten und Unabhängigen halten den Rücktritt Pilets für notwendig.
19. Sept.: Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügt die Einführung der Fünftagewoche zwecks Einsparung von Brennstoffen; ausgenommen sind industrielle Grossverbraucher, die auf andere Weise eine Reduktion ihres Brennstoffverbrauches um mindestens 20 Prozent zu erzielen haben.
24. Sept.: Gemäss Bundesbeschluss über die Ausgleichssteuer erhebt der Bund eine Steuer von den Unternehmungen des Detailhandels, sofern deren Umsatz 200,000 Franken jährlich übersteigt.
1. Okt.: Durch Bundesratsbeschluss über die Ausdehnung des Ackerbaues wird das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, Vorschriften aufzustellen über die Benutzung des kulturfähigen Bodens und für jeden Kanton die mit Ackerkulturen anzubauende Mindestfläche festzusetzen.
11. Okt.: Eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes führt die Verpflichtung zur Sammlung der verwertbaren Altstoffe und Abfälle ein, die dem von den Kantonen angeordneten Sammeldienst zur Verfügung zu halten sind.
16. Okt.: Durch Verfügung des Eidg. Kriegsernährungsamtes werden neben den schon bisher rationierten Fetten auch Fette von Grossvieh, Schweinen, Kleinvieh und Pferden der Rationierung unterstellt.
18. Okt.: Eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes setzt die Pflicht zur Milchablieferung fest, unterstellt die Butter ab 21. Oktober der Rationierung und erlässt ein Rahmverbot.

23. Okt.: Das Eidg. Kriegernährungsamt erlässt eine zweite Verfügung über das Verbot des Verkaufs von frischem Brot, wonach Backwaren frühestens am zweitnächsten Tage nach ihrer Herstellung zum Verkauf gelangen dürfen.
31. Okt.: Laut Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes dürfen die schweizerischen Kammgarnspinnereien ab 4. November nur noch Kammgarn herstellen mit einem durchschnittlichen Mischungsverhältnis von 70 Prozent Wolle und 30 Prozent andern Materialien.
- Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erlässt bis zur Einführung der Rationierung eine Bezugssperre für Wollwaren.
1. Nov.: Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dehnt die Bezugssperre aus auf Leinen- und Baumwollwaren, Schuhwaren, Seifen und Waschmittel.
7. Nov.: Der Bundesrat ordnet die dauernde Verdunkelung des schweizerischen Gebietes an.
8. Nov.: Durch Bundesratsbeschluss werden die «Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie» sowie der «Volksbund» (Nationalsozialistische schweizerische Arbeiterpartei) aufgelöst und ihre Tätigkeit verboten.
9. Nov.: Die Bundesräte Baumann und Minger erklären ihren Rücktritt.
19. Nov.: Der Bundesrat beschliesst die Auflösung der «Nationalen Bewegung der Schweiz» und verbietet deren Tätigkeit. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erlässt die Bestimmungen über die Textilrationierung.
20. Nov.: Eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes regelt die Schuhrationierung.
26. Nov.: Der Bundesrat erklärt sämtliche in der Schweiz bestehenden kommunistischen Organisationen als aufgelöst und ihre Tätigkeit als verboten. Kommunisten dürfen nicht Mitglieder einer Behörde des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sein.
27. Nov.: Durch Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes werden ab 1. Dezember Seifen sowie Wasch-, Reinigungs- und Entfettungsmittel rationiert.
2. Dez.: In der eidgenössischen Volksabstimmung wird das Bundesgesetz über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes mit 429,952 Nein gegen 342,838 Ja verworfen.
10. Dez.: Die Bundesversammlung wählt als Nachfolger der Bundesräte Baumann und Minger mit 130 Stimmen Dr. Eduard von Steiger und im fünften Wahlgang mit 117 Stimmen Dr. Karl Kobelt in den Bundesrat. Die sozialdemokratischen Kandidaten R. Bratschi und J. Huber erhalten 56 bzw. 51 Stimmen.
12. Dez.: Im National- und im Ständerat wird das Bundesgesetz über die Heimarbeit ohne Gegenstimme angenommen. Das Gesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe erhält in der Schlussabstimmung im Nationalrat 153 Ja gegen 16 Nein und im Ständerat 22 Ja gegen 3 Nein.

16. Dez.: Englische Flugzeuge werfen Bomben ab über Basel, was vier Todesopfer fordert.
23. Dez.: Bombenabwürfe englischer Flieger über Zürich fordern ein Todesopfer und zahlreiche Verletzte.

## Ausland.

14. Febr.: Nach mehrere Tage dauernden heftigen Angriffen ist es den Russen gelungen, in die finnischen Hauptverteidigungslinien einzubrechen.
16. Febr.: Ein Gesuch Finnlands an Schweden um direkte militärische Unterstützung wird abgelehnt.
1. März: Die Russen besetzen Wiborg.
12. März: Zwischen Finnland und Sowjetrussland wird ein Friedensvertrag abgeschlossen, wonach die Finnen die Karelische Landenge mit Wiborg abtreten und auf Hangö einen russischen Stützpunkt errichten lassen.
16. März: Der finnische Reichstag ratifiziert den Friedensvertrag mit Russland mit 145 gegen 3 Stimmen.
18. März: Mussolini und Hitler haben eine Zusammenkunft auf dem Brenner.
20. März: Die französische Regierung Daladier tritt zurück und wird durch ein Kabinett Reynaud ersetzt.
9. April: Deutsche Truppen rücken in Dänemark ein und besetzen das ganze Land. Gleichzeitig erfolgen Landungen deutscher Truppen in den wichtigsten Häfen Norwegens. Die norwegische Regierung verlässt Oslo und ordnet die Mobilmachung an.
16. April: Englische Truppen sind an verschiedenen Stellen in Norwegen gelandet.
10. Mai: Deutsche Truppen marschieren in Holland, Belgien und Luxemburg ein.  
Der englische Ministerpräsident, Chamberlain, tritt zurück. Sein Nachfolger wird Winston Churchill. Dem engeren Kriegskabinett gehören auch Mitglieder der Arbeiterpartei und der Liberalen an.
15. Mai: Die holländische Armee kapituliert.
19. Mai: Die durch den Versailler Vertrag an Belgien abgetretenen Gebiete von Eupen und Malmedy werden dem deutschen Reich eingegliedert.  
General Weygand wird zum Oberkommandierenden der französischen Armee ernannt, an Stelle von Gamelin. Pétain wird Vizepräsident des Ministerrates.
28. Mai: Der König von Belgien erklärt die Kapitulation der belgischen Armee.
4. Juni: Nach Evakuierung der englischen und eines Teils der französischen Truppen aus Dünkirchen wird die Festung von den Deutschen erobert. Die Kanalküste ist bis zur Mündung der Somme in deutschen Händen.

5. Juni: Die deutschen Truppen ergreifen erneut die Offensive und überschreiten die Somme-Linie.
10. Juni: Italien erklärt Frankreich und England den Krieg.  
Die alliierten Truppen werden aus Norwegen zurückgezogen. Die Regierung und der König von Norwegen haben sich nach Großbritannien begeben.
15. Juni: Ultimatum Sowjetrusslands an Litauen. Die litauische Regierung tritt zurück. Russische Truppen besetzen das Land.
16. Juni: Auch Estland wird von russischen Truppen besetzt.
17. Juni: Lettland wird ebenfalls von russischen Truppen besetzt.  
Die deutschen Truppen nehmen Verdun ein und durchbrechen die Maginotlinie bei Saarbrücken.  
Nach der Demission Reynauds wird Marschall Pétain Präsident und General Weygand Vizepräsident der französischen Regierung. Marschall Pétain gibt bekannt: «Der Kampf muss eingestellt werden», er sei mit dem Feind in Verhandlungen eingetreten, um die Feindseligkeiten zu beenden.
18. Juni: Die englische Regierung schlägt der französischen die Bildung einer Union vor mit gemeinsamer Verteidigung und Außen- sowie Wirtschaftspolitik und gemeinsamen Regierungsorganen.  
Hitler und Mussolini einigen sich in München über die Waffenstillstandsbedingungen an Frankreich.
20. Juni: Deutsche Truppen dringen bis nach Lyon vor.
22. Juni: Im Walde von Compiègne wird der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.
24. Juni: In Rom erfolgt die Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsabkommens.  
General de Gaulle bildet in London ein französisches Nationalkomitee, das den Krieg an der Seite Englands fortsetzt.
25. Juni: An der deutsch-französischen Front wird das Feuer eingestellt.
27. Juni: Sowjetrussland hat an Rumänien ein Ultimatum gerichtet, worin die Abtretung von Bessarabien und der Nordbulgarien gefordert wird. Die rumänische Regierung wird umgebildet. Am folgenden Tage beginnen russische Truppen mit der Besetzung der von Rumänien abgetretenen Gebiete.
4. Juli: England bringt die französischen Kriegsschiffe in englische Häfen unter seine Kontrolle. Bei Oran kommt es zu einer Seeschlacht zwischen französischen und britischen Kriegsschiffen.
5. Juli: Frankreich bricht die diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien ab.
9. Juli: Die französische Nationalversammlung gewährt der Regierung Pétain Vollmachten zur Aufstellung einer neuen Verfassung mit 569 gegen 80 Stimmen.
13. Juli: Pétain ernennt eine neue Regierung. Laval wird Vizepräsident.
21. Juli: Die drei baltischen Staaten werden der Sowjetunion einverleibt.

5. Aug.: Die italienischen Truppen beginnen eine Offensive in Ostafrika, die nach zwei Wochen zur Besetzung von Britisch Somalia land führt.
30. Aug.: Nach Verhandlungen in Wien fällen die Aussenminister der Achsenmächte einen Schiedsspruch, wonach Rumänien an Ungarn einen Teil Siebenbürgens (rund 45,000 km<sup>2</sup>) abtreten muss.
3. Sept.: Roosevelt teilt mit, dass die Vereinigten Staaten im nord- und südatlantischen Ozean Flotten- und Flugzeugstützpunkte von Großbritannien in Pacht übernehmen und dafür 50 Zerstörer an Großbritannien abtreten.
4. Sept.: Japan fordert von Indochina das Durchmarschrecht für seine Truppen.  
Nach Rücktritt der Regierung Gigurti übernimmt General Antonescu die Führung des Staates nach autoritären Methoden.
6. Sept.: König Carol II. von Rumänien dankt ab zugunsten seines Sohnes Michael.
8. Sept.: Die deutsche Luftwaffe unternimmt den ersten Grossangriff auf London.
13. Sept.: Die italienischen Truppen ergreifen die Offensive in Nordafrika, die zur Besetzung von Sidi Barrani führt.
15. Sept.: Bei den Kammerwahlen in Schweden steigt die Sozialdemokratische Partei von 1,3 auf 1,5 Millionen Stimmen und erhält 134 von insgesamt 230 Mandaten.
23. Sept.: De Gaulle unternimmt einen Angriff auf Französisch-Westafrika, der erfolglos verläuft.  
Japanische Truppen marschieren in Indochina ein.
25. Sept.: Der deutsche Reichskommissar löst in Norwegen die Parteien auf und ernennt eine neue Regierung.
27. Sept.: Deutschland, Italien und Japan schliessen einen Dreimächtepakt ab zur Schaffung einer «neuen Ordnung» in Europa und Ostasien.
3. Okt.: Neville Chamberlain tritt aus der englischen Regierung zurück.
9. Okt.: Die britische Regierung beschliesst, die Burmastrasse für Lieferungen an China wieder zu öffnen.
12. Okt.: Eine deutsche Militärikommission und deutsche Truppen treffen in Rumänien ein, Ungarn hat die Durchfahrt gestattet.
24. Okt.: Hitler trifft mit Marschall Pétain zusammen.
28. Okt.: Italien richtet ein Ultimatum an Griechenland. Italienische Truppen dringen aus Albanien in Griechenland ein. Die griechische Regierung verkündet die Generalmobilmachung.
6. Nov.: Bei den Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten wird Franklin Roosevelt zum dritten Mal gewählt mit 26,0 Millionen Stimmen gegen 21,5 Millionen, die auf den republikanischen Kandidaten Willkie entfallen.
10. Nov.: Neville Chamberlain, der Vater des Münchener Abkommens, stirbt im Alter von 71 Jahren.

11. Nov.: Die Lothringer französischer Zunge werden deportiert nach Polen oder in das unbesetzte Gebiet Frankreichs.
12. Nov.: Der russische Aussenkommissar Molotow wird in Berlin von Hitler empfangen.
14. Nov.: Die Japaner haben die chinesische Provinz Kwungtung und einen Teil von Kwangsi geräumt.
20. Nov.: Ungarn tritt dem Dreimächtepakt bei.
22. Nov.: Die griechische Armee drängt die italienischen Truppen allmählich nach Albanien zurück. Sie besetzt Koritzia.
6. Dez.: Der italienische Generalstabschef, Marschall Badoglio, wird durch General Cavallero ersetzt.
10. Dez.: Die britischen Streitkräfte in Ägypten unternehmen eine Offensive, die zur Verdrängung der italienischen Truppen aus ägyptischem Gebiet und zur Besetzung einzelner Plätze in Libyen führt.
14. Dez.: Laval scheidet aus der französischen Regierung aus.

---

## Buchbesprechungen.

*Hans Neumann. Der Gesamtarbeitsvertrag.* Herausgegeben vom Schweiz. Gewerkschaftsbund. Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung Zürich. Fr. 1.50.

Hans Neumann versucht, in einem Büchlein von rund 80 Seiten die Arbeiter in leichtverständlicher Form mit dem Gesamtarbeitsvertrag vertraut zu machen. Das ist eine sehr verdienstliche Arbeit, was einem erst dann so recht zum Bewusstsein kommt, wenn man sie studiert. Einmal dürften heute weit über hunderttausend Arbeiter in Arbeitsverhältnissen stehen, die mehr oder weniger weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Bei dieser Sachlage ist es wichtig, dass alle gewerkschaftlichen Funktionäre ein klares Bild vom Recht des Gesamtarbeitsvertrages haben. Nur dann werden sie imstande sein, alle Möglichkeiten des Gesamtarbeitsvertrages für die Mitglieder auszuschöpfen. Abgesehen vom Gesamtarbeitsvertrag im Buchdruckergewerbe enthalten sozusagen alle bestehenden Verträge erst Anfänge der Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Der Gesamtarbeitsvertrag ist noch sehr ausbaufähig, und er sollte auf allen Gebieten ausgebaut werden, im Interesse der Arbeiter, aber auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Da aber auch Gesamtarbeitsverträge nicht als Geschenke vom Himmel fallen, sondern das Ergebnis gewerkschaftlicher Kämpfe und Anstrengungen sind, muss man ihre Technik studieren. Nur das Instrument, das man kennt und beherrscht, taugt etwas. Die Arbeit von Hans Neumann vermittelt den nötigen Einblick in das Gebiet des Gesamtarbeitsvertrages.

Aber noch aus einem andern Grunde verdient die Arbeit Neumanns unser Interesse: Sie zeigt ein Stück Entwicklung der Arbeiterbewegung. Es ist nicht ein fortschrittlicher Gesetzgeber gewesen, der auf den Gedanken des Gesamtarbeitsvertrages verfiel und eine gesetzliche Grundlage schuf, sondern als die Arbeiter sich zusammenzuschliessen begannen und gemeinsam mit den Arbeitgebern verhandelten, erwuchs die Notwendigkeit, die Ergebnisse der Verhandlungen schriftlich festzuhalten. So entstand der Gesamtarbeitsvertrag, der erst nachträglich den Segen des Gesetzgebers erhielt. Die Gesamtarbeitsverträge enthalten den Niederschlag dessen, was in Jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Aktionen errungen wurde. Hans Neumann ist nicht etwas dem Zauber des geschriebenen Rechts und Vertrages zum Opfer gefallen. Er weiss wohl, und